

Tätigkeitsbericht 2014

Wichtige Schwerpunktthemen des Ausschusses Arbeitsmedizin stellten auch im Jahre 2014 die verstärkte Gewinnung arbeitsmedizinischen Nachwuchses und die Intensivierung einer qualitativ hochwertigen Fort- und Weiterbildung des arbeitsmedizinischen Assistenzpersonals dar. Mit konkreten Erfahrungsberichten, insbesondere zu Fragen der Wiedereingliederung, erfolgte im letzten Jahr eine stärkere Verankerung aktueller praxisrelevanter Fragestellungen in der Arbeit des Ausschusses Arbeitsmedizin. Auf dieser Grundlage möchte der Ausschuss Arbeitsmedizin zur Optimierung der (tertiärpräventiven) Schnittstelle zwischen betriebsärztlicher und rehabilitativer Tätigkeit beitragen.

Die Bemühungen des Ausschusses Arbeitsmedizin um eine verstärkte Gewinnung arbeitsmedizinischen Nachwuchses in Sachsen konnten im Jahre 2014 einen wichtigen Erfolg verzeichnen: Das von Dr. Marina Selbig aus dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz mit Unterstützung des Ausschusses Arbeitsmedizin verfolgte Konzept zur Förderung der arbeitsmedizinischen Weiterbildung wurde am 28.8.2014 im Rahmen der Förder-Richtlinie „Berufliche Bildung“ im Sächsischen Amtsblatt veröffentlicht. Damit können unter bestimmten Voraussetzungen ab Anfang 2015 betriebsärztliche Weiterbildungsstellen mit jeweils 2.000 EUR über eine Laufzeit von zwei Jahren gefördert werden. Der Ausschuss Arbeitsmedizin sieht in dieser Fördermöglichkeit im Bündel mit vielen weiteren Aktivitäten zur Gewinnung arbeitsmedizinischen Nachwuchses einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der betriebsärztlichen Versorgung in Sachsen und dankt dem Ministerium ausdrücklich an dieser Stelle.

Als ein gewisses – nicht mehr ganz zeitgemäßes – „Nadelöhr“ für die arbeitsmedizinische Weiterbildung wird im Ausschuss Arbeitsmedizin die obligatorische Voraussetzung einer zweijährigen Weiterbildung in Innerer Medizin oder Allgemeinmedizin angesehen. Im Unterschied zu der derzeit diskutierten – und in den Weiterbildungsordnungen einiger Ärztekammern bereits umgesetzten – Öffnung dieser Voraussetzung in Richtung aller Fächer der „unmittelbaren Patientenversorgung“ präferiert der Ausschuss Arbeitsmedizin der Sächsischen Landesärztekammer eine Nennung konkreter Fachgebiete, die im entsprechenden Abschnitt der Weiterbildungsordnung (beim Gebiet Arbeitsmedizin „24 Monate in der Inneren oder Allgemeinmedizin“ und bei der Zusatz-Weiterbildung Betriebsmedizin „12 Monate in der Inneren oder Allgemeinmedizin“) aufgeführt werden. Jedoch wird die Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung offensichtlich noch geraume Zeit benötigen.

Ein herausragendes arbeitsmedizinisches Ereignis stellte im Jahre 2014 die 54. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin (DGAUM) dar, die vom 2. bis 4.4.2014 unter der Tagungspräsidentschaft von Prof. Dr. Andreas Seidler im Deutschen Hygienemuseum Dresden stattfand. Ein Hauptthema dieses Kongresses bildete die „Evidenzbasierte Arbeitsmedizin“: Mit der Änderungsverordnung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorgeverordnung (ArbMedVV) vom 31.10.2013 hat die Bedeutung der betriebsärztlichen Beratungskompetenz und der wissenschaftlichen Begründung arbeitsmedizinischer Vorsorge weiter zugenommen. Diesbezüglich

beschäftigte sich die arbeitsmedizinische Fachgesellschaft im Rahmen der DGAUM-Jahrestagung mit der wissenschaftlichen Evidenz arbeitsmedizinischer Vorsorge und mit der Entwicklung arbeitsmedizinischer Leitlinien. Das zweite Hauptthema lautete „Physikalische Einflussfaktoren in Arbeitswelt und Umwelt“: Hier ging es beispielsweise um aurale und extraaurale Lärmwirkungen, um präventive Anstrengungen im Bereich der Minimierung von UV-Expositionen und um die gesundheitsgerechte Gestaltung von Büroarbeitsplätzen. Es ist wesentlich dem unermüdlichen Eintreten des Ausschusses Arbeitsmedizin der Sächsischen Landesärztekammer für die Fort- und Weiterbildung des arbeitsmedizinischen Assistenzpersonals zu verdanken, dass die DGAUM-Jahrestagung 2014 erstmalig auch ein gesondertes Programm für arbeitsmedizinisches Assistenzpersonal anbieten konnte: An zwei Tagen wurde unter Federführung von Dr. Giso Schmeißer und mit engagierter Beteiligung weitere Mitglieder des Ausschusses Arbeitsmedizin „Stationenlernen“ zu den Themen „Haut“, „Lärm“, „Sehen und Ergonomie“ und „Lungenfunktion“ angeboten. Für den Erfolg dieses neuen Fortbildungsformats im Rahmen der DGAUM-Jahrestagung spricht neben den vielen positiven Rückmeldungen die Tatsache, dass diese gesonderte Fortbildung für arbeitsmedizinisches Assistenzpersonal auch auf der DGAUM-Jahrestagung vom 18. bis 20.3.2015 in München angeboten wird.

Die vor mehreren Jahren im „Ärzteblatt Sachsen“ eingeführte Rubrik „Neues aus der Arbeits- und Betriebsmedizin“ wurde auch im Jahr 2014 mit einem Artikel des Ausschusses Arbeitsmedizin fortgesetzt. Um insbesondere arbeitsmedizinische Neuerungen mit Relevanz auch für „nicht-arbeitsmedizinische“ Kollegen künftig schneller und mit größerer Reichweite in der sächsischen Ärzteschaft „streuen“ zu können, strebt der Ausschuss Arbeitsmedizin für das Jahr 2015 eine verstärkte Internetpräsenz der Arbeitsmedizin an. Alle jetzigen Ausschussmitglieder haben Ihre grundsätzliche Bereitschaft dazu erklärt, auch in der kommenden Legislaturperiode ihren Beitrag zur weiteren erfolgreichen Entwicklung der Arbeitsmedizin in Sachsen zu leisten.

Für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2014 wie in der gesamten vergangenen Legislaturperiode möchten wir dem Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer und den Mitgliedern der anderen Ausschüsse ebenso wie den Herausgebern des „Ärzteblatt Sachsen“ herzlich danken!

Prof. Dr. Andreas Seidler, Dresden, Vorsitzender
(veröffentlicht in der Broschüre „Tätigkeitsbericht 2014“)